

Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Donnerstag, 02.11.2023, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Anwesend:

Julian Sann (CDU)
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Rolf Halbich (FW)
Kai-Albrecht Jochim (CDU)
Karlheinz Koch (CDU)
Eberhard Schlosser (FW)
Michael Simon (SPD)
Edwin Theiß (GRÜNE)
Jürgen Trüller (FDP)
Jens Ufer (FW)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
Gislinde Löffert (CDU)
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Karlheinz Erdmann (CDU)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Ingo Hensel (SPD)
Jens Müll (FW)
Anita Weitzel (SPD)
Michael Wepler (FDP)
Christina Amend (CDU)
Dr. Uwe Feldbusch (CDU)
Daniela Jobst (FW)

Entschuldigt fehlten:

Burkhard Dörr (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführerin Jessica Pretsch
Forst, Hannes Wollmerstädt
Fachbereichsleiter Finanzen Bernhard Linker
Fachbereich Finanzen Sven Knöß
Fachbereich Finanzen Petra Balsler
Fachbereichsleiter Ordnungsamt Benjamin Weitzel

Stellvertr. Fachbereichsleiter Bauen Oliver Kawurek
Fachbereich Bauen Jens Gehrke
Bauhof-Leiter Eckhard Feldbusch
Fachbereich Hauptamt Sabine Möbus

Gäste:

Britta Domschke
Burkard Sasse
Ralf Jäkel
Christian Zehring

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Wettenberg für das Jahr 2024 (VL-243/2023)
Vorstellung von Herrn Jäkel, Forstamt Wettenberg und Herrn Hannes Wollmerstädt, Förster
3. Bau- & Servicehof der Stadt Grünberg (VL-220/2023
hier: Grundsatzentscheidung zum Neubau des Bau- & Servicehof incl. Wertstoffhof 1. Ergänzung)
4. Beteiligung der Stadt Grünberg an der zu gründenden „IKZ Altlasten“ im Landkreis Gießen (VL-273/2023)
5. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod (VL-257/2023)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“
hier: Satzungsbeschluss
6. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung (VL-261/2023)
Hier: Satzungsbeschluss
7. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; (VL-275/2023)
hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse
2. Beratung und Beschlussfassung
8. Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Glasfaserausbau Stockhausen und Harbach
- 8.2 Erdhaufen Weitershain
- 8.3 Feldweg Queckborn
- 8.4 Glasfaserausbau Weickartshain
- 8.5 Funkmast Lumda
- 8.6 Kunstrasenplatz

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses Herr Klaus-Peter Kreuder begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

2. Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Wettenberg für das Jahr 2024 VL-243/2023 Vorstellung von Herrn Jäkel, Forstamt Wettenberg und Herrn Hannes Wollmerstädt, Förster

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Jäkel. Dieser teilt mit, dass er nach 14 Jahren seinen Ruhestand antreten werde und stellt sogleich seinen Nachfolger Herrn Christian Zehring vor. Dieser wird seinen Bereich ab dem 01.01.2024 übernehmen.
Herr Zehring erhebt sich und stellt sich kurz vor.

Herr Jäkel teilt mit, dass aktuell Brennholz einen guten Absatz finde. Allerdings seien aktuell die Eichen sehr gefährdet. Die langen Dürreperioden haben den Bäumen schwer zugesetzt und bei der Eiche kommen die Auswirkungen dieser Trockenheit erst zwei bis drei Jahre später zum Vorschein. Hier komme hinzu, dass der Eichenprachtkäfer die Bäume noch zusätzlich schädige.

Herr Stadtverordneter Hensel meldet sich zu Wort und teilt mit, dass im Stadtteil Harbach eine Windbruchfläche mit ca. 2000 Setzlingen aufgepflanzt wurde. Diese Maßnahme wurde von der Sparkasse Grünberg gefördert. Mittlerweile sei diese Fläche von Brombeeren überwuchert. Er bittet um Mitteilung, ob diese Maßnahme nur aufgrund der Medien durchgeführt worden sei.

Herr Jäkel teilt mit, dass es wichtig sei, die Menschen für solche Aktionen im Wald gewinnen zu können und somit das Interesse zu wecken.

Herr Wollmerstädt weist darauf hin, dass es wichtig sei, eine Fläche wieder zu bewalden.
Herr Wollmerstädt stellt den Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Wettenberg vor. Er führt u. a. aus, dass in Weitershain zwei Feuchtbiotope angelegt wurden. Ebenfalls sei man erfreut über die Anschaffung des neuen Fahrzeuges.

Herr Stadtverordneter Trüller erkundigt sich nach den Zahlen im Nachtragshaushalt. Die Kosten für Harvester hätten sich verdreifacht. Ebenfalls bittet er um Mitteilung, warum die Forsteinrichtungswerte nun doch nicht auf zwei Jahre gesplittet, wie geplant gewesen sei, wurden.

Herr Wollmerstädt teilt hierauf mit, dass sich die Ausgaben erhöht hätten durch beispielsweise die Verkehrssicherung etc.

Herr Linker weist darauf hin, dass tatsächlich die Werte auf zwei Jahre gesplittet geplant gewesen sein, jedoch seien die Kosten alle im Rahmen geblieben.

Herr Stadtverordneter Trüller bittet um Darstellung der Erlöse (32.000,00 € Zuschüsse).

Herr Jäkel berichtet, dass dieses Geld über den Holzverkauf eingenommen wurde.

Herr Stadtverordneter Zoll erkundigt sich nach möglichen Wasserrückhaltungen.

Herr Wollmerstädt berichtet hierzu, dass beispielsweise ein Projekt mit den Schülern der Theo-Koch-Schule unternommen wurde.

Herr Stadtverordneter Zoll fragt an, ob nach dem Einsatz von Harvester auch nach möglichen Schäden vor Ort geschaut werde.

Herr Wollmerstädt trägt vor, dass dies hinterher geprüft werde.

Beschluss:

Dem vom Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Wetttenberg, vorgelegten Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3. Bau- & Servicehof der Stadt Grünberg
hier: Grundsatzentscheidung zum Neubau des Bau- & Servicehof
incl. Wertstoffhof**

**VL-220/2023
1. Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Er berichtet von einer Ortsbesichtigung im letzten Jahr aufgrund eines Berichtes der Unfallkasse Hessen. Dieser weist erhebliche Mängel auf und zwingt nun zum Handeln.

Herr Bürgermeister Schlosser begrüßt Herrn Sasse vom Ingenieurbüro aus Bremen. Dieser wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Herr Sasse stellt diese anhand einer Präsentation vor.

Herr Stadtverordneter Hensel bittet um Mitteilung, ob ebenfalls eine Zisterne geplant sei.

Herr Sasse berichtet, dass dies der Fall sei. Von dem gewonnenen Wasser könnten Fahrzeuge gewaschen werden etc.

Herr Stadtverordneter Hensel erkundigt sich nach den Kompensationsmaßnahmen für diesen Standort. Herr Sasse weist darauf hin, dass die Fläche zur Zeit landwirtschaftlich genutzt werde. Eine Artenschutzprüfung sei beauftragt. Die Auswertung sei allerdings noch nicht beendet und liege somit noch nicht vor. Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass dieses Grundstück aufgrund der Flächengröße ausgesucht wurde. Ebenfalls sei hier Baurecht vorhanden, es müsse noch eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Er bittet Herrn Sasse um Mitteilung nach eventuellen Fördermitteln bzw. Zuschüssen zu der geplanten Maßnahme.

Herr Sasse berichtet, dass hier evtl. eine KFW-Förderung in Betracht käme. Von einem weiteren möglichen Programm in Hessen hat er keine Kenntnis.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf erkundigt sich nach der Anzahl der Mitarbeiter, mit welcher die ange-dachten Parkplätze kalkuliert seien.

Herr Sasse teilt mit, dass die geplanten 26 Stellplätze für 32 Mitarbeiter geplant wurden.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf fragt nach einem möglichen Ausbau der Zufahrt. Sei dieser auch miteingerechnet? Ebenfalls weist er darauf hin, dass die Größe des Gebäudes doch erheblich sei.

Herr Sasse weist darauf hin, dass die Bestandsaufnahme anhand der Angaben, welche ihm übermittelt wurden, erstellt wurde. Man müsse auch aktuell einen evtl. Frauenanteil berücksichtigen. Die Kosten bezögen sich nur auf das Grundstück.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass der Landkreis Gießen den Neubau der Gallusschule plant. Hier soll ein Verkehrsgutachten erstellt werden mit dem Ziel einer baulichen Verbesserung. Das gesamte Gebiet solle neu überplant werden.

Herr Stadtverordneter Müll erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Bauabteilung mit in das neue Gebäude einziehen zu lassen. Aufgrund der Größe sei dies sicherlich eine Option.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden könne.

Herr Stadtverordneter Ufer fragt nach dem Grund dieses Standortes.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass eine zentrale Lage wichtig sei. Man habe mehrere Flächen geprüft.

Herr Stadtverordneter Müll gibt zu bedenken, dass diese Kosten immens seien. Es solle doch geprüft werden, ob hier evtl. gemeinsam mit einer anderen Kommune geplant werden könne.

Herr Bürgermeister erwidert, dass gerne noch weitere Standorte geprüft werden könnten, ebenfalls könne er Gespräche mit anderen Bürgermeistern führen. Wichtig sei vor allem die Prüfung von mögli-

chen Fördermitteln. Es sei auf jeden Fall in finanzieller Hinsicht schwierig, aber der aktuelle Standort des Bau- und Servicehofes habe so keine Zukunft.

Herr Stadtrat Zoll teilt mit, dass diese Machbarkeitsstudie sehr gut erstellt wurde, allerdings sei ein solches Vorhaben finanziell aktuell nicht stemmbar.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf stellt den Antrag, die Entscheidung über den Antrag zu verschieben und die Haushaltsberatung abzuwarten.

Herr Ortsvorsteher Dr. Feldbusch teilt mit, dass die Beratung mit dem Ortsbeirat ähnliche Diskussionen ergeben haben. Durch die hohen Kosten sei es schwierig, diese Maßnahme aktuell zu realisieren. Herr Sasse weist darauf hin, dass eine Reduzierung der Kosten nur durch Streichung von z. B. Halle etc. möglich sei. Ein anderer Standort werde vermutlich die Kosten nicht senken können. Herr Ausschussvorsitzender Kreuder teilt mit, dass die Unterlagen der Studie zur Verfügung gestellt werden.

Es wird darüber abgestimmt, über den Antrag nach der Haushaltsberatung zu entscheiden:

9 Ja – Stimmen
2 Enthaltungsstimmen

Beschluß:

Grundsatzentscheidung:

1. Dem Neubau des Bau- & Servicehof auf den Flurstücken 25 und 26, Flur 16 Grünberg, südlich der Sportanlage TSV Grünberg wird zugestimmt.
2. Dem Neubau des an den Bau- & Servicehof angeschlossenen Wertstoffhofs auf den Flurstücken 25 und 26, Flur 16 wird zugestimmt.
3. Der Mittelbereitstellung für den Neubau Bau- & Servicehof auf den Flurstücken 25 und 26, Flur 16 in Höhe von 14.107.531,00 Mio. € brutto wird zugestimmt.
4. Der Mittelbereitstellung für einen an den Bauhof angeschlossenen Wertstoffhof auf den Flurstücken 25 und 26, Flur 16 in Höhe von 644.503,00 € brutto wird zugestimmt.
5. Der Mittelbereitstellung für die erweiterten Stellplätze am Neubau Bau- & Servicehof auf den Flurstücken 25 und 26, Flur 16 in Höhe von 219.825,00 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

4. Beteiligung der Stadt Grünberg an der zu gründenden „IKZ Altlasten“ im Landkreis Gießen VL-273/2023

Der Ausschussvorsitzender übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert die Vorlage.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung, ob eine Abarbeitung bis 2028 realistisch sei. Herr Bürgermeister Schlosser erwidert, dass Ziel sei, eine Firma zu beauftragen.

Herr Stadtverordneter Schlosser fragt, was genau dies bedeute.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass hier nur eine Mitteilung der Standorte an den Landkreis ergehe.

Herr Stadtverordneter Theiß erkundigt sich, ob diese Standorte untersucht würden.

Herr Bürgermeister Schlosser antwortet, dass diese auf Plausibilität geprüft würden.

Beschluss:

Der Bildung einer „IKZ Altlasten“ mit Kommunen im Landkreis Gießen zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „Meldung von Altstandorten/Altlastenverdachtsflächen an das Land Hessen auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.

Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 „Stangentröder Straße
21“
hier: Satzungsbeschluss**

VL-257/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.

Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Grünberg und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO und § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**6. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 76.2 „Göbelnröder
Straße 3“ 1. Änderung
Hier: Satzungsbeschluss**

VL-261/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.

Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Grünberg und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

7. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; VL-275/2023
hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse
2. Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.

Dieser weist darauf hin, dass der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf von 685.630,00 € auf 345.650,00 € reduziert werden konnte.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass für die Kita in Lehnheim ein Sonnenschutz geplant sei. Für diese Maßnahme sei ein Betrag in Höhe von 23.000,00 € geplant.

Herr Bürgermeister Schlosser gibt bekannt, dass für die Sanierung der Kita Rondell ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € gestrichen werden könne, da die Maßnahme nicht investiv sei.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass für das Konto Materialaufwand Gebäudebewirtschaftung (11106-60610000) der Betrag von 3.000,00 € auf 6.000,00 € erhöht werden müsse.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass auf dem Konto Instandhaltungskosten Gebäudebewirtschaftung (11106-61610000) der Anordnungssoll ebenfalls von 15.000,00 € auf 30.000,00 € angehoben werden müsse.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass für das Konto Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (12202-51000000) eine Mehreinnahme in Höhe von 10.000,00 € verzeichnet werden könne. Dies sei auf den Breitbandausbau zurückzuführen.

Herr Stadtverordneter Ebenhöhe bittet um Mitteilung, weshalb das Konto Personalaufwendung ein Defizit von 1.400,00 € aufweise.

Herr Linker erwidert, dass dies durch eine Personalaufstockung zustande komme.

Herr Weitzel berichtet hierzu, dass die Stelle des neuen Hilfspolizisten ab dem 01.01.2024 besetzt sei.

Es sei allerdings anzumerken, dass dieser nicht direkt ab dem ersten Tag einen kosteneinbringenden Dienst verrichten könne. Es sei noch ein zweiter Hilfspolizist zu erwarten. Der Dienstantritt sei allerdings noch unklar.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass auf dem Konto Instandhaltung (12601-61650000) der Betrag um 15.000,00 € auf 45.000,00 € anzuheben sei. Dies gehe auf verschiedene Faktoren zurück. Es sei z. B. eine Neugestaltung des Spielplatzes in der Konrad-Adenauer-Straße geplant.

Herr Bürgermeister Schlosser gibt bekannt, dass auf dem Konto Kostenerstattung von Privaten (51101-54880000) für die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Betrag von 10.000,00 € auf 31.000,00 € angehoben werde.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass für die Anschaffung von 50 neuen Abfalleimern auf dem Konto Materialaufwand (53701-60610000) ein Betrag in Höhe von 28.500,00 € angesetzt werden müsse.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass für das Konto Aufwendungen für Sachverständige (54101-67710000) ein Betrag in Höhe von 96.000,00 € anzusetzen sei. Dies beruhe auf den Kosten für das Straßenkataster etc.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass zusätzlich 4.000,00 € für Beratungen durch ein Ingenieurbüro für „Den kleenen Grimmicher“ zu berücksichtigen seien.

Herr Bürgermeister Schlosser weist darauf hin, dass für das Konto Brunnentalpflege (55101-61650000) der angesetzte Betrag in Höhe von 65.000,00 € auf 77.000,00 € anzuheben sei. Hier sei ein Angebot über die LPV Gießen von der Firma WISAG über ca. 12.000,00 € maßgeblich. Diese soll mit der Entfernung von Brombeersträuchern auf größeren Flächen beauftragt werden.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass 60.000,00 € für Verkehrssicherungsmaßnahmen im Brunnental bereitzustellen seien.

Herr Bürgermeister Schlosser gibt bekannt, dass 15.000,00 € für einen Fachplaner für Elektronik für den Campingplatz zu berücksichtigen seien. Die Erneuerung der Schranke werde vorerst gestrichen. Hier werden noch Diskussionen geführt, wie hier weiter zu verfahren sei.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass noch Mittel für die Analyse der älteren Bebauungspläne durch die LPV bereitzustellen seien.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass für das Konto Zuweisung Forstwirtschaft (55502-54210000) der Betrag in Höhe von 67.000,00 € auf 113.000,00 € anzuheben sei. Dies sei auf zwei Bewilligungsbescheide für mehr Kalamitätsflächen zurückzuführen.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass aktuell noch nicht bekannt ist, wann mit einer Einstellung des Klimaschutzmanagers zu rechnen sei.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt nach dem Sachstand für die Elektroplanung der Hospitalkirche.

Herr Bürgermeister Schlosser erwidert, dass hierüber im Haushalt 2024 diskutiert werde.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Bau- und Servicehof (57304-008) der Betrag von 40.000,00 € auf 44.400,00 € anzuheben sei.

Beschluss:

Der vom Magistrat am 11.09.2023 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Anfragen und Mitteilungen

8.1 Glasfaserausbau Stockhausen und Harbach

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass mit den Bauarbeiten durch die Firma Goetel in den Stadtteilen Stockhausen und Harbach demnächst begonnen werde.

Herr Weitzel teilt hierzu mit, dass bereits Anträge durch die Firma Goetel gestellt wurden.

8.2 Erdhaufen Weitershain

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass der Erdhaufen in Weitershain durch ein Subunternehmen entfernt wurde.

8.3 Feldweg Queckborn

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass der Feldweg in Queckborn durch die Stadtwerke erneuert wurde.

Herr Kawurek teilt mit, dass die Wege durch Baumaßnahmen stark beschädigt wurden. Es könne allerdings nicht nachgewiesen werden, ob die Schäden schon vor der Maßnahme bestanden. Die Stadtwerke Gießen hat hier den Leitungs- und Wegebau komplett erneuert.

8.4 Glasfaserausbau Weickartshain

Herr Stadtverordneter Schlosser bittet um Mitteilung, wann mit dem Glasfaserausbau durch die Firma Goetel in Weickartshain begonnen werde.

Herr Bürgermeister Schlosser erwidert, dass voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werde.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf bietet Herrn Stadtverordneter Schlosser an, den Bauzeitenplan zukommen zu lassen.

8.5 Funkmast Lumda

Herr Stadtverordneter Theiß fragt, ob nach den Bauarbeiten für den Funkmast eine Abnahme stattgefunden habe. Nach jedem Regen werde Schotter in das Wohngebiet gespült.

Herr Kawurek teilt hierauf mit, dass eine Abnahme stattgefunden habe.

Herr Stadtverordneter Theiß entgegnet, man hätte hier während der Abnahme den Ortsbeirat hinzuziehen müssen.

8.6 Kunstrasenplatz

Herr Stadtverordneter Ufer erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Kunstrasenplatzes. Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass sich ein solches Vorhaben im Hinblick auf den Haushalt 2024 schwierig gestalten dürfte. Dies müsste verschoben werden.

Ausschussvorsitzender Klaus-Peter Kreuder schließt die öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 03.11.2023

Klaus-Peter Kreuder
Vorsitzender

Jessica Pretsch
Schriftführerin

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-243/2023

- öffentlich -

Datum: 13.09.2023

Aktenzeichen	82 22 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Sabine Möbus

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.09.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Wettenberg für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Dem vom Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Wettenberg, vorgelegten Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2024 wird zugestimmt.

Begründung:

Vom Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Wettenberg, wurde der Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Jahr 2024 für den Stadtwald der Stadt Grünberg aufgestellt und zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch den Waldbesitzer vorgelegt.

Dieser schließt mit einem Betrag in Höhe von + 28.572 € ab.

Die Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen -Wirtschaftsplan Haushalt, Wirtschaftsplan Kostenrechnung, Wirtschaftsplan Forstbetrieb, Wirtschaftsplan Löhne, Liste nach Planobjekten, Liste nach Teilleistung, Hauungsplan nach Planobjekten, Hauungsplan nach Sorten, Hauungsplan nach Art der Nutzung und Pflanzplanung- sind als Anlagen beigefügt.

Der Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Wettenberg, wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 in der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.11.2023 vorstellen und zur Beantwortung von auftretenden Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnis Überschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 im Produkt 555.02 = 28.572 €

Abweichend von den Voranschlägen des Waldwirtschaftsplanes 2024 von HessenForst weist der vorläufige HH-Entwurf 2024 der Stadt Grünberg für das Produkt 55502 – Bewirtschaftung des städtischen Waldes – einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 39 T€ aus.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Waldwirtschaftsplan

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Sabine Möbus

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-273/2023

- öffentlich -

Datum: 16.10.2023

Aktenzeichen	11 22 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Birgit Kessler

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.10.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Beteiligung der Stadt Grünberg an der zu gründenden „IKZ Altlasten“ im Landkreis Gießen

Beschlussvorschlag:

Der Bildung einer „IKZ Altlasten“ mit Kommunen im Landkreis Gießen zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „Meldung von Altstandorten/Altlastenverdachtsflächen an das Land Hessen auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.

Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Begründung:

Begriffliche Bestimmungen:

Altablagerungen sind z.B. alte Mülldeponien, vorzugsweise aus den 60er Jahren. Diese sind, sofern sie im oder in der Nähe des besiedelten Bereiches oder von wasserschutzrelevanten Flächen liegen, auf ihre Schädlichkeit zu untersuchen. Sollte sich die Umweltschädlichkeit bestätigen, werden diese Flächen zu Altlasten.

Altstandorte sind abgemeldete Gewerbebetriebe, deren Umweltrelevanz nach einem vorgegebenen Schlüssel beurteilt werden. Auch diese werden erst bei ermittelter Schädlichkeit zu einer Altlast.

Grundlagen:

Nach § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) sowie der hierzu ergangenen Altflächendatei-Verordnung obliegt den Städten und Gemeinden die kontinuierliche Erfassung von Altablagerungen, Altstandorten und Altlasten in einer Altflächendatei (kommunale Pflichtaufgabe).

Das Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erstellt halbjährlich Gemeindeauswertungen auf Landkreisebene und hat festgestellt, dass zahlreiche Kommunen dieser Ver-

pflichtung bisher nicht oder nur ungenügend nachgekommen sind. Das (HLNUG) hat daraufhin in den vergangenen Jahren über die Landkreise Kontakt mit den Kommunen aufgenommen und z.B. Schulungen oder Infoveranstaltungen durchgeführt.

Notwendige Arbeitsschritte zur Eingabe der Daten:

In einem ersten Schritt sind die bisher bereits weitergeleiteten bzw. in DATUS (die Datenbank, die beim HLNUG geführt wird) eingegebenen Standorte der in der Vergangenheit abgemeldeten (möglicherweise relevanten) Gewerbebetriebe zu verifizieren, d.h. auf Plausibilität bezüglich Standort und Gewerbeführung zu prüfen. Dann sind die nach der letzten Eingabe eingegangenen Gewerbeabmeldungen zu kategorisieren (bedenklich/unbedenklich, welche Gefährdungsstufe). Diese sind dann ebenfalls auf Plausibilität zu prüfen und danach in DATUS einzugeben. Die zeitaufwändige Aufarbeitung der Altstandorte-Erfassung der vergangenen Jahre ist bei den betroffenen Kommunen nicht über den bestehenden Personalstamm zu bewerkstelligen, ohne dass andere Pflichtaufgaben liegen bleiben.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat für die Erfüllung der Pflichtaufgabe auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Kommunen diese auch gemeinsam im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit durchführen können.

Nach Ablauf der IKZ in 2028 sind die weiteren Fälle halbjährlich zu pflegen und Meldungen an die FIS-AG (die eigentliche Datenbank, die beim HLNUG geführt wird, heißt DATUS), was dann jede Kommune personell wieder eigenständig bewältigen müsste. Ob sich die Stadt Grünberg dann weiterhin der externen Fachfirma bedient oder ihre Fälle eigenständig bearbeitet, wird zum gegebenen Zeitpunkt erörtert.

Die Interkommunale Zusammenarbeit IKZ ist ein in Hessen seit Jahrzehnten erprobtes und bewährtes Instrument um heute in allen Bereichen des kommunalen Handelns durch Kooperationen Synergien zu heben und damit zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise beizutragen.

Die aktuellen Herausforderungen durch den Demografischen Wandel, die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte sowie die Konkurrenz der Regionen zueinander, werden für die Städte und Gemeinden durch die systematische Zusammenarbeit in beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes mit anderen Kommunen deutlich verbessert.

Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen.

Interkommunale Zusammenarbeit IKZ führt in der Regel stets zu

- einer Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- einer verbesserten Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten der Möglichkeit im Zuge des demografischen Wandels Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten
- einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit zur Reduzierung von Kosten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben die Bürgermeister im Landkreis Gießen dieses Projekt besprochen und es ist durch die Zusammenarbeit der Personalabteilungen der teilnehmenden Kommunen ausgearbeitet worden. Zudem ist der Entwurf eines Förderantrages bereits erstellt und mit dem Kommunalen Beratungszentrum im Hessischen Innenministerium besprochen worden.

Nach Auskunft des Innenministeriums ist der gemeinsame Förderantrag hinreichend begründet und die notwendige Effizienzsteigerung nachgewiesen. Es steht nur noch die Beschlussfassung der be-

teiligten Kommunalparlamente und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus. Sodann kann der Förderantrag auf dem Dienstweg eingereicht werden.

Die zu erwartende finanzielle Förderung durch das Land Hessen wird 100.000 Euro betragen.

Noch wesentlich entscheidender wird aber die alljährlich zu erwartende Kosteneinsparung in Höhe von mindestens 15 Prozent der bisherigen Kosten der beteiligten Kommunen sein. Die angestrebte Einsparung der Kommune ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Landkreis Gießen hat die Federführung für einen gemeinsamen Interkommunalen Förderantrag Bürgermeister Steinz, Heuchelheim, als Sprecher der Bürgermeister, übernommen. Der von ihm erarbeitete IKZ-Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Kalkulierter Kostenrahmen:

In der anliegenden „Kostenübersicht Kreiskommunen IKZ Altlasten“ ist eine Kostenschätzung der Firma UMGIS (die die geforderten Arbeiten bereits für viele Kommunen und Landkreise in Hessen durchführt) für den Fall, dass sich alle Kreiskommunen beteiligen, aufgeführt. Im Falle, dass sich weniger Kommunen an der IKZ beteiligen, würden die Kosten für die einzelnen Mitgliedskommunen höher sein.

Nach der vorliegenden Kalkulation (auf der Basis, dass alle Kommunen des LK Gießen mitmachen) würden für die Stadt Grünberg für den Zeitraum von fünf Jahren Brutto-Kosten von insgesamt ca. 177.000 € anfallen, die im städtischen Haushalt auf die Jahre 2024 – 2028 aufgeteilt einzustellen wären. Abzuziehen davon wären ca. 30% IKZ-Zuschuss des Landes, die der Stadt /Gemeinde rückerstattet werden. Die Höhe der Kosten resultiert aus der Einwohnerzahl der Kommune unter Einbeziehung der bereits erfassten und zukünftig kalkulierten Gewerbeabmeldungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag IKZ Altlasten
- 2 Zusammenstellung Arbeitsplatzkosten-KGST-Bereich7 Verwaltung
- 3 Kosten Entgelt-Arbeitsplatz Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Birgit Kessler

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-275/2023

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 20 20 21
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	01.11.2023	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat am 11.09.2023 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung bzw. deren Änderung durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung beigefügte Nachtragshaushaltsplan enthält alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbaren Veränderungen von Planansätzen im Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Nachdem der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan in einem ersten Verfahrensschritt vom Magistrat bzw. der Nachtrag zum Wirtschaftsplan von der Betriebskommission festgestellt wurden, erfolgt zunächst die Vorlage bzw. Einbringung dieses Entwurfes in öffentlicher Sitzung in die Stadtverordnetenversammlung. Nach der anschließenden Überweisung zur Beratung in die Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die abschließende Beratung und finale Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan und dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan ausführlich und detailliert dargestellt sowie erläutert.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 NHH 2023 - Entwurf StaVo-Ausschüsse zum News-/ Downloadeintrag: NHH 2023 - Entwurf StaVo-Ausschüsse

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker